

KhZVI

Krankenhauszweckverband
Ingolstadt

ZVV öSi
G/Ti/S/No
21.07.2021

Niederschrift

Wiederaufnahme des aktiven Betriebs der Berufsfachschule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt

I. Vortrag der Geschäftsleitung:

1. Vorlauf und rechtliche Hintergründe

Die Berufsfachschule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Laboratoriumsassistenten am BBZ Gesundheit stellte mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 aufgrund des Beschlusses des Krankenhauszweckverbandes aus dem Jahr 2015 den Ausbildungsbetrieb ein. Die Gründe für die Schulschließung stellten die damals stetig sinkenden Bewerberzahlen, die sehr geringe Anzahl der übernommenen Bewerber und der hohe Investitionsbedarf dar.

In einem gemeinsamen Antrag an den Vorsitzenden des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt haben Stadtratsmitglieder die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gefordert.

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 02.12.2020 sieht vor, dass die Einrichtung einer Berufsfachschule für Technologen und Technologinnen in der Laboranalytik des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und eine dementsprechende Konzepterstellung anzustreben ist.

Voraussetzungen für eine Konzepterstellung und die Konkretisierung einzelner Schritte ist das Vorliegen der Rechtsgrundlagen.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 24. Februar 2021 das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz – MTBG) beschlossen. Zum 1. Januar 2023 soll dieses Gesetz in Kraft treten.

Im Teil 7 des MTBG § 69 wird dem Bundesministerium für Gesundheit die Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auf Bundesebene erteilt. Daran anschließend erfolgt die Umsetzung in das landesrechtliche Schulrecht. Das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung München ist aktuell vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Bildung der Lehrplankommission beauftragt.

Eine konkrete Konzepterstellung hinsichtlich der Wiederaufnahme der Laborschule bedarf detaillierter Informationen aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Mindestanforderungen an die Ausbildung nach Teil 3 des MTBG einschließlich der praktischen Ausbildung. Der Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Rechtsgrundlagen ist aktuell nicht bekannt.

2. Bedarfsanalyse

Die Prüfung der Wiederaufnahme der Laborausbildung am BBZ schließt neben der auf regional und überregional zu betrachtenden Bedarfsanalyse auch die Betrachtung der räumlichen Voraussetzungen und der aktuellen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Laborschule ein.

Zum aktuellen Stand gibt es in Bayern acht Berufsfachschulen für Laboratoriumsassistenz mit den Standorten München, Augsburg, Kempten, Nürnberg, Erlangen, Regensburg, Bayreuth und Würzburg. Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20 Schülerinnen und Schülern schließen somit ca. 160 Absolventinnen und Absolventen eine Ausbildung in der Laboratoriumsmedizin ab.

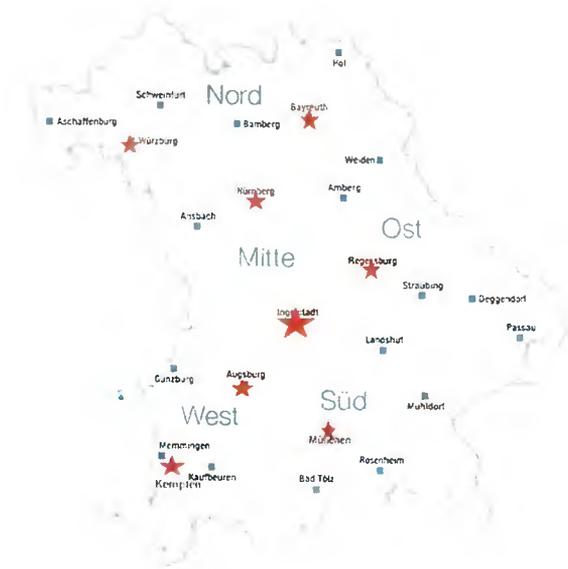


Abb. 1: Gesamtübersicht der MTLA-Schulen in Bayern¹

Aufgrund der pandemiebedingten Situation rücken der Bedarf und die damit verbundene Systemrelevanz von Fachkräften im Laboratoriumsbereich erneut in den Fokus. Nachfragen bei anderen Berufsfachschulen für Laboratoriumsassistenz in Bayern ergaben, dass sich dieser aktuelle Zustand nicht merklich auf die Bewerberzahlen auswirke. Die Schülerzahlen seien weiterhin gering.

Gemäß den Ergebnissen einer Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag des Dachverbandes für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland (DVTA) aus dem Jahr 2019 zum Thema Fachkräftemangel und Fachkräftebedarf²³ haben deutschlandweit 46 % der Krankenhäuser Stellenbesetzungsprobleme bei der Medizinisch-technischen Radiologieassistenz (MTRA), 24 % bei der Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenz (MTLA) und 17 % bei der Medizinisch-technischen Assistenz für Funktionsdiagnostik (MTAF). Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Krankenhäuser sind aktuell 1.170 VK-Stellen für MTA unbesetzt. 2011 waren es noch 425 Vollkraftstellen.

¹ <https://dvta.de/schulfinder>

² https://dvta.de/sites/default/files/Anlage%201_Gutachten_Fachkr%C3%A4ftemangel%20und%20Fachkr%C3%A4ftebedarf%20in%20MTA-Berufen.pdf

³ https://dvta.de/sites/default/files/PDF/Fachkraeftemangel_MTA_2019.pdf

Die Fachkräfteanalyse und Statistik der Bundesagentur für Arbeit spiegeln nicht das tatsächliche Verhältnis zwischen den offenen MTA-Stellen und Bewerbern für MTA-Berufe wider. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit basieren nur auf den ihr gemeldeten freien bzw. besetzten sozialversicherungspflichtigen Stellen. Eine Erfassung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgt nur, wenn die Arbeitgeber freie Stellen für den Bereich der medizinisch –technischen Berufe der Bundesagentur für Arbeit auch melden und erfasst auch nur diejenigen besetzten Stellen, die sozialversicherungspflichtig sind, (daher nicht die der selbstständigen MTA).

Allgemein ist zu vermerken, dass im Rahmen der Betrachtung des Fachkräftemangels und Fachkräftebedarfs in MTA-Berufen strikt zwischen Radiologie und Laboratoriumsmedizin unterschieden werden muss.

Bei MTLA und MTRA haben seit 2015 mehr Schulen sinkende als steigende Bewerberzahlen. Während in den letzten zehn Jahren die Schülerzahlen für MTRA um 11 % gestiegen sind, sind die Zahlen der Absolventen seit 2015 leicht gesunken. Bei insgesamt konstanten Schülerzahlen hat zwar die Anzahl der Absolventen der MTLA-Ausbildung 2017 zugenommen; in den letzten zehn Jahren sind die Schülerzahlen für MTLA allerdings um 13 % zurückgegangen.

Bei der Bedarfsanalyse dürfen auch die Weiterentwicklung der Technologie und Digitalisierung in der Laboratoriumsmedizin und die damit verbundenen Qualifikationsanforderungen an die Auszubildenden und die späteren Fachkräfte nicht außer Acht gelassen werden.

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der MTA-Schüler mit Abitur in gut der Hälfte der Schulen gleichgeblieben, bei knapp einem Drittel hat er zugenommen. Im Jahr 2018 haben bei den meisten Schulen Schüler die MTA-Ausbildung vorzeitig, d. h. ohne Abschluss abgebrochen. Als einer der Hauptgründe wurde neben einer fachlichen Überforderung oder mangelnder Leistung auch angegeben, einen Studienplatz gefunden oder ein Studium begonnen zu haben. Neben der bereits seit 1. Januar 2019 eingeführten Ausbildungsvergütung soll zur Attraktivitätssteigerung des Berufs auch die Novellierung des Berufsgesetzes beitragen. Dabei sind vor allem die vorbehaltenen Tätigkeiten, die dann u. a. von Medizinern übernommen werden können, zu betonen. So lautet die Berufsbezeichnung dann nicht mehr Radiologieassistent/in, sondern Technologen und Technologinnen in der Laboranalytik, was einen höheren Grad an Selbstständigkeit und Verantwortung widerspiegelt.

Die medizinisch-technischen Gesundheitsberufe sind vor allem von den rasanten technischen Entwicklungen betroffen. Labordiagnostische Untersuchungen werden in den Point-of-care-testing-Sektor und an komplexe Automatenstraßen verlagert. Die klassischen beruflichen Handlungsfelder der MTLA befinden sich in einem deutlichen Umbruch. Für MTLAs in der Laboratoriumsmedizin bedeutet das, dass diese Berufsgruppe schon heute mit Anforderungen konfrontiert ist, die nicht Gegenstand der derzeit gültigen Ausbildungscurricula sind. Unzureichend vermittelt werden nicht nur Fach- und Methodenkompetenzen in Molekular- und Zellbiologie, sondern auch Schlüsselqualifikationen wie die Befähigung zum Umgang mit hochmodernen Analysestraßen.

Auch die MTA-Berufe unterliegen aufgrund der Zunahme v.a. im Hinblick auf die Steuerung und Bewältigung solcher komplexen und anspruchsvollen Aufgaben der stetig wachsenden Forderung nach fundiertem, auch der Digitalisierung entsprechendem Fachwissen und überfachlichen Qualifikationen (z. B. Informationstechnologie, Qualitätsmanagement, Führungsaufgaben). Somit sind Akademisierungstendenzen und Akademisierungsbestrebungen unausweichlich. Beispielsweise besteht seit 1. Oktober 2016 am DIW-MTA (Deutsches Institut zur Weiterbildung für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V.) in Berlin für MTLA/VMTA die Möglichkeit, in Kooperation mit der Fachhochschule Gesundheit (fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH) in Innsbruck (Österreich), berufsbegleitend einen international anerkannten Masterabschluss in Biomedizinischer Analytik (Master of Science in Biomedical Sciences) zu erwerben. Ebenso kann überlegt werden – analog zu den Therapieberufen am BBZ – Kooperationspartner für ein

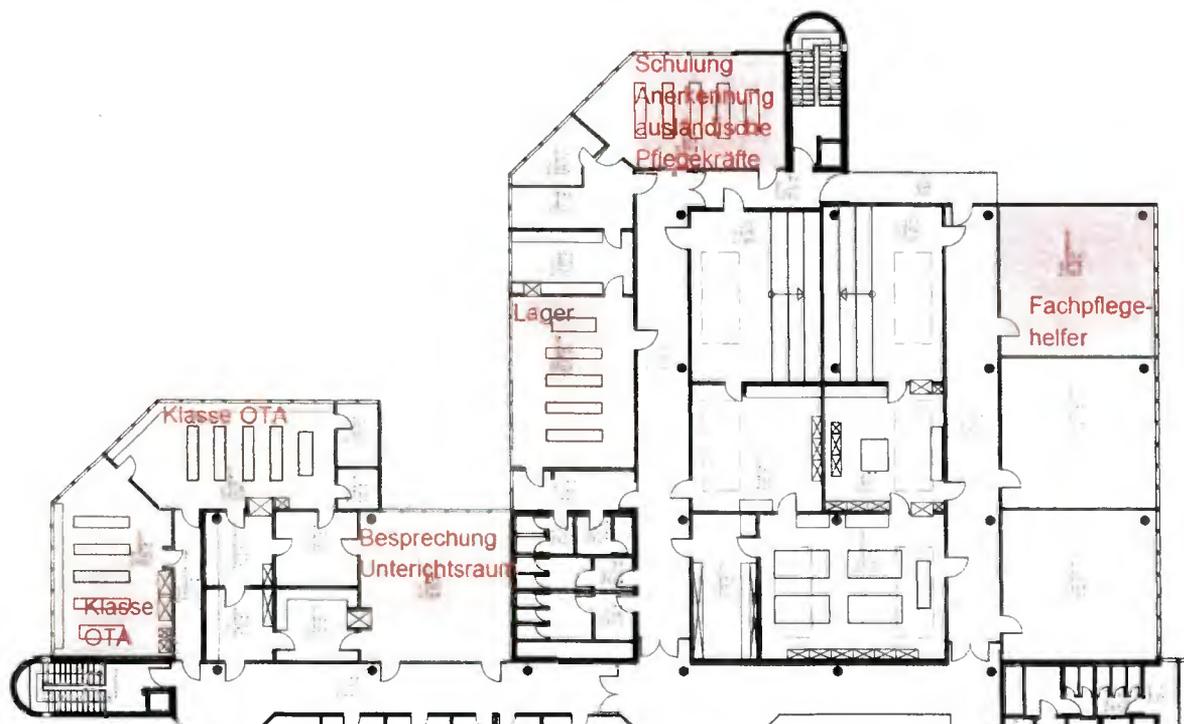
duales (ausbildungsbegleitendes Fern-) Studium Bachelor of Arts (B. A.) für Medizinalberufe zu generieren (siehe Eckert-Schulen Regenstauf).

Zukunftsweisend wäre in diesem Zusammenhang die (Wieder)Aufnahme der Gespräche mit den Verantwortlichen der Technischen Hochschule Ingolstadt (oder anderen (Fach-) Hochschulen, Universitäten) im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Kooperation im Rahmen von Studienmöglichkeiten im Diagnostikbereich.

3. Raumkonzept

Zum aktuellen Zeitpunkt gestaltet sich die Raumnutzung der ehemaligen Laborschule wie folgt: im Klassenzimmer (R 336) findet die Beschulung der Pflegefachhelferklasse für Asylbewerber und Flüchtlinge statt. Dieser Schulversuch wird auch zum Schuljahr 2021/2022 fortgeführt. In zwei (R 308 (ehem. Virologielabor), 309 (ehem. Mikrobiologielabor)) der Fachunterrichtsräume findet der theoretische Teil der Ausbildung zur operationstechnischen Assistentin / zum operationstechnischen Assistenten statt. Diese Ausbildung wird zum 1. Januar 2022 in eine bundesweit einheitliche Ausbildung überführt. Das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren zur Gründung einer dementsprechenden Berufsfachschule am BBZ startete bereits. Dabei spielen vor allem die Vorgaben der Schulbauverordnung laut § 2 und Anlage 6 für berufliche Schulen für die Raumplanung eine entscheidende Rolle. Für die schulaufsichtliche Genehmigung ist grundsätzlich ein Raumprogramm zu erstellen, das über Aspekte wie Funktion, Grundfläche, spezielle Nutzung des Raumes Aufschluss zu geben hat. So sind neben Räumen für den allgemeinen Unterrichtsbetrieb (Klassenräume, EDV-Raum, Ausweichraum, Mehrzweckraum) auch Fachunterrichtsräume (mit Nebenräumen) einzurichten. Um die Zulassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Berufsfachschule für OTA/ATA zu erhalten sind somit ca. 200 m² erforderlich.

Der Raum 329 (ehem. Übungsraum Hämatologie) wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für ausländische Pflegekräfte genutzt. Nach zweckmäßigem Rückbau steht Raum 316 (ehem. Übungsraum klinische Chemie) für Besprechungen und für allgemeine Unterrichtszwecke zur Verfügung. Der ehemalige Übungsraum Histologie (325) wird aktuell als Lager genutzt.



Die Anforderungen an die künftige Ausstattung für die Ausbildung gemäß dem MT-Berufes-Gesetzes sind aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Vollzugsvorschriften aktuell nicht bekannt. Daher können derzeit keine vollumfängliche Kostenberechnung zur Ertüchtigung der Räume erstellt werden.

Zudem sind für die geplanten Nutzungen im Rahmen der Wiederbelebung der Laborschule Alternativen zu suchen – im BBZ selbst gibt es keine zur Verfügung stehende Flächen zur Abbildung des Bedarfes.

Ein Neuaufbau der Laborschule wäre aufgrund dessen, dass die ehemaligen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, somit nur denkbar, wenn Anteile der Ausbildung aus dem BBZ ausgelagert würden. Beispielsweise könnte der theoretische Teil der Ausbildung im BBZ (nur möglich, wenn die Klinikum Ingolstadt GmbH keine Simulationsräume im BBZ in Anspruch nähme) stattfinden; und der praktische Teil der Ausbildung könnte im Klinikum verortet werden (nur möglich, wenn dafür qualifizierte Praxisanleiter zur Verfügung stünden).

Im Falle eines Neubaus ist bereits vor der Prüfung der Wiederaufnahme der Ausbildung mit dem Träger die Kostenfinanzierung zu klären.

Konkrete Planungen zur Wiederaufnahme könnten erst mit Inkrafttreten des MTA-Berufegesetzes zum 01.01.2023 (bzw. zu Beginn des Schuljahres 2022/2023) im Hinblick auf einen möglichen Beginn eines Ausbildungsgangs nach neuem Gesetz im September 2023.

Im Jahr 2019 wurde diskutiert, ob das Simulationszentrum in den ehemaligen Räumlichkeiten der Laborschule verortet werden kann. Synergieeffekte wie gemeinsame Nutzung der Simulatoren durch Schüler des BBZs sowie gemeinsame Anschaffungen von Medientechnik wurden als mögliche Vorteile gesehen. In der Konzeptentwicklung wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund der bestehenden Raumnot des BBZs (zusätzlicher Raumbedarf für die OTA-Schule, Büroräumlichkeiten) einerseits und der erforderliche Raumbedarf für das Simulationszentrum von ca. 480 m² mit den nur spärlich realisierbaren Synergieeffekten andererseits, ein Einklang der beiden Bedarfe nur schwer zu verwirklichen ist. Zusätzlich zeigte sich, dass die Aufnahme der präklinischen Simulation ein Alleinstellungsmerkmal für das Klinikum darstellt und für außerklinische Teilnehmer wie Audi, BRK als besonders attraktiv wahrgenommen wird – dies erfordert jedoch einen weiteren Raumbedarf, welcher sehr schwer in diesen Räumlichkeiten abbildbar ist. Die erste Kostenschätzung für den Umbau der Laborschule in das Simulationszentrum belief sich auf ca. 1.050.000 €.

Durch die Covid-19-Pandemie verursachte Planungspause brachte zwischenzeitlich eine Alternative zu den Räumlichkeiten des BBZs: Die in der Rosengasse der Altenpflegeschule angemieteten 865 m² großen Räume werden zum 31.07.21 frei. Die Verortung des Simulationszentrums wird gerade geprüft sowie ein Business Case erstellt. Als Vorteile können vor allem die Attraktivität des Standorts, die Qualität der Räume sowie die großzügige Fläche genannt werden.

II. Antrag der Geschäftsleitung:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

1. Der Betrieb der Berufsfachschule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Laboratoriumsassistenten bleibt eingestellt.
2. Die Räume der ehemaligen Laborschule sollen durch andere Ausbildungsgänge des BBZ genutzt werden.


Dr. Andreas Tiete, MBA
Geschäftsleiter